

| | |
|---|-----------|
| Nachrichten | 1 |
| Arbeitshilfen und Stellungnahmen | 2 |
| Buchbesprechungen | 5 |
| Josephine Koberling zu Grotkopp: Abschiebungshaft | 5 |
| Joachim Genge zu Siefert: Asylbewerberleistungsgesetz – AsylbLG, 2. Auflage | 5 |
| Beiträge | 7 |
| Wiebke Judith: Der »New Pact on Migration and Asylum« | 7 |
| Cornelius Lätzsch, Johanna Bült: Zugang zur Asylverfahrensberatung für Geflüchtete mit Beeinträchtigung | 16 |
| Ländermaterialien | 24 |
| OVG Bremen: Kein gesichertes Existenzminimum für alleinstehende, gesunde junge Männer in Afghanistan | 24 |
| VGH Baden-Württemberg: Zur Verfolgung wegen Militärdienstentziehung in Syrien | 31 |
| VG Stuttgart: Flüchtlingsanerkennung wegen Militärdienstentziehung in Syrien | 33 |
| VG Düsseldorf: Keine Flüchtlingsanerkennung bei Militärdienstentziehung in Syrien | 34 |
| OVG Sachsen-Anhalt: Langes Visumsverfahren in der Türkei bewirkt unzumutbare Familientrennung | 38 |
| Asylrecht, internationaler Schutz und nationale Abschiebungsverbote | 40 |
| Asylverfahrens- und -prozessrecht | 40 |
| BVerfG: Grundrechtsverletzungen wegen Verstoßes gegen die Kenntnispflicht- und Erwägungspflicht | 40 |
| Anmerkung der Redaktion zur Entscheidung des BVerfG | 42 |
| BVerfG: Gerichtliche Aufklärungspflicht zu möglichem Schutzstatus in anderem EU-Staat | 42 |
| BVerwG: Zustellungsfiktion knüpft auch an zutreffend von öffentlicher Stelle mitgeteilte Anschrift an | 44 |
| Entscheidungen zu coronabedingten Aussetzungen von Dublin-Überstellungen | 47 |
| OVG Nordrhein-Westfalen: Keine Verlängerung der Überstellungsfrist durch coronabedingte Aussetzung | 47 |
| VG Halle: Kein »Flüchtig-Sein« bei Aufenthalt an unbekanntem Ort nach Aussetzung der Vollziehung | 47 |
| Aufenthaltsrecht | 49 |
| EuGH: Pflicht zur Mitteilung der Gründe für Ausschreibung zur Einreiseverweigerung | 49 |
| VGH Baden-Württemberg: Ermessen beim Erlass eines Kontaktverbots nach dem Aufenthaltsgesetz | 50 |
| OVG Hamburg: Abgeleitetes unionsrechtliches Aufenthaltsrecht für drittstaatsangehörigen Elternteil | 51 |
| Abschiebungshaft und Ingewahrsamnahme | 54 |
| Sozialrecht | 55 |
| LSG Mecklenburg-Vorpommern: Anspruch auf Analogleistungen nach Aufenthalt im Kirchenasyl | 55 |
| Weitere Entscheidungen | 56 |

Asylmagazin – Zeitschrift für Flüchtlings- und Migrationsrecht

Das Asylmagazin liefert aktuelle Hintergrundinformationen zu den rechtlichen Fragen rund um die Themen Flucht und Migration. Der Abonnement-Preis beträgt 65 € für neun Ausgaben im Jahr. Weitere Informationen finden Sie bei www.asyl.net sowie bei menschenrechte.ariadne.de/zeitschrift-asylmagazin.



In Kooperation mit



Buchbesprechungen

Grotkopp: Abschiebungshaft

Von Rechtsanwältin Josephine Koberling, Berlin

Seit bereits mehr als 100 Jahren werden Menschen in Deutschland inhaftiert, um ihre Abschiebung, Ausweisung, Rückführung und Zurückweisung zu sichern. Die rechtlichen Grundlagen hierfür finden sich im Aufenthaltsgesetz, die Umsetzung ist den Bundesländern überlassen. Weder Bund noch Länder führen eine transparente Statistik zu den Zahlen der inhaftierten Menschen, den angeordneten und mindestens teilweise wieder aufgehobenen Haftbeschlüssen. So bleibt einzig die Statistik des Kollegen Peter Fahlbusch, deren Ergebnisse alarmierend sind: Seit 2001 hat er mehr als 1.700 Menschen in Abschiebungshaftverfahren vertreten, wobei etwa 50 % der angefochtenen Haftentscheidungen mindestens teilweise rechtswidrig waren, ohne dass sich dieses Ergebnis über die Jahre seiner Praxis maßgeblich positiv oder negativ verändert hätte.

Deshalb wurde es Zeit für ein Lehr- und Praxishandbuch zur Abschiebungshaft, deren wissenschaftliche Bearbeitung oder fachjuristische Diskussion kaum stattfindet. Im C.H.Beck-Verlag erschienen, führt der Autor Dr. Jörg Grotkopp übersichtlich und umfassend auf mehr als 230 Seiten in das Thema Abschiebungshaft ein und liefert so einen aktuellen Überblick für die Abschiebungshaftpraxis.

Der Autor ist Direktor des Amtsgerichts Bad Segeberg und neben seiner richterlichen Tätigkeit im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren und als Dozent mit dem Thema Abschiebungshaft befasst. Das vorliegende Buch richtet sich an jene, die sich in ihrer anwaltlichen, behördlichen und richterlichen Praxis mit dem Abschiebungshaftrecht beschäftigen. Seinem Aufbau nach orientiert es sich an den klassischen Lehrbüchern, die aus der juristischen Ausbildung bekannt sind. Enthalten sind auch Prüfungsschemata, Checklisten zur Durchführung der richterlichen Anhörung und ein Beispielfall. Dabei werden zunächst die materiellen Rechtsgrundlagen der Abschiebungshaft beleuchtet, wobei auch eine – wenngleich kurze – Darstellung der aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen einer Abschiebung nicht fehlt. Die Haftatbestände (sogenannte Haftgründe) werden im Folgenden erstaunlich ausführlich behandelt. Dies regt zur tiefgründigeren Prüfung der Haftgründe an, über die in der Praxis ansonsten oft sehr schnell hinweggegangen wird. Nachdem auch die weiteren materiellen Voraussetzungen vorgestellt werden, vergisst der Autor auch nicht die übrigen Haft- und Gewahrsamsarten, die das Aufenthaltsrecht kennt, vorzustellen.

In einem zweiten großen Teil, der das Kernstück des Buches darstellt, erläutert der Autor auf 52 Seiten das gerichtliche Hauptsacheverfahren, angefangen beim Haftantrag bis zum Haftbeschluss und seiner Bekanntgabe. Der darauffolgende Teil zum Vollzugsrecht ist leider sehr

kurz geraten. Angesichts des vollzugsrechtlichen Flickenteppichs und kaum vorhandener Gerichtsentscheidungen zum Abschiebungshaftvollzug wäre eine tiefer gehendere Auseinandersetzung wünschenswert gewesen. Nach der Beschäftigung mit den Rechtsschutzverfahren, der einstweiligen Anordnung und Verlängerung von Abschiebungshaft weist der Autor ausführlich auf weitere Exekutivmaßnahmen im Rahmen der Abschiebung hin. Hierzu zählen etwa die vorläufige Festnahme, die Aufenthaltsüberwachung und die Wohnungsdurchsuchung.

Wer sich mit dem Abschiebungshaftrecht in der Praxis befasst, sollte auf dieses Handbuch nicht verzichten. Es ist gut verständlich, wenn auch bisweilen etwas juristisch-zäh geschrieben und bildet die aktuelle Rechtsprechung weitestgehend ab. Der Autor betont dabei wiederholt die Relevanz eines empathischen Blicks auf die von Abschiebungshaft betroffenen Menschen, deren Freiheit zur Vollziehung einer Verwaltungsmaßnahme entzogen wird. An der einen oder anderen Stelle wären innovativere Ansätze und Ideen zur Fortentwicklung des Rechts und eine kritische Auseinandersetzung mit der aktuellen Rechtsprechung, insbesondere des BGH jedoch wünschenswert gewesen.

Insgesamt ist dieses Buch als Leitfaden für die Praxis überaus tauglich. Es ist übersichtlich aufgebaut und detailliert gegliedert. So eignet es sich nicht nur, um sich in die Materie des Abschiebungshaftrechts einzuarbeiten, sondern ist auch bei Vorliegen spezifischer Rechts- und Verfahrensfragen ein hilfreicher Ratgeber. Angesichts der eingangs beschriebenen stabil hoch bleibenden Quote rechtswidriger Haftanordnungen wurde es Zeit für ein solches Handbuch.

- **Jörg Grotkopp.** *Abschiebungshaft. Voraussetzungen – Verfahren – Rechtsschutz*, C.H.Beck 2020, 243 S., 69 €, ISBN 978-3-406-75317-6

Siefert: Asylbewerberleistungsgesetz – AsylbLG, 2. Auflage

Von Rechtsanwalt Joachim Genge, Berlin

Die 1. Auflage des Kommentars Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im C.H.Beck-Verlag von 2018 war aufgrund der erneuten umfangreichen Änderungen des AsylbLG im Jahre 2019, vor allem durch das Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht und das Dritte Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes, bereits nach kurzer Zeit in wichtigen Teilen veraltet. Umso erfreulicher ist es, dass zum Gesetzesstand Juni 2020 die 2. Auflage des handlichen Kommentars erschienen ist.

Die Herausgeberin Jutta Siefert ist seit Juli 2012 als Richterin am Bundessozialgericht (BSG) tätig und gehörte dort zur Zeit der Veröffentlichung der Erstauflage des

Kommentars unter anderem dem 7. Senat an, der für das Rechtsgebiet Asylbewerberleistungsrecht zuständig ist. Derzeit aber ist sie Mitglied des 14. Senats, der vor allem für Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) zuständig ist. Die weiteren BearbeiterInnen sind Franz Wilhelm Dollinger, der seit 2014 Richter am Bundesverwaltungsgericht ist und zuvor Richter am Landessozialgericht Baden-Württemberg war, sowie Karen Krauß, Richterin am BSG, die ebenfalls dem 7. Senat angehört.

Der vom Umfang her handliche Kommentar richtet sich an RichterInnen, RechtsanwältInnen, MitarbeiterInnen von Sozial- und Ausländerbehörden sowie an BeraterInnen und Ehrenamtliche in der Sozialberatung und Flüchtlingshilfe. Er möchte das Leistungsrecht strukturieren und nachvollziehbare Antworten auf Fragen aus der Praxis finden. Das ist ihm durchaus gut gelungen.

Der Aufbau des Kommentars folgt dem vertrauten Muster der Strukturierung anhand der einzelnen Paragraphen. Hilfreich ist dabei die nach der Wiedergabe des Gesetzestextes folgende Inhaltsübersicht, die eine gezieltere Suche anhand der wesentlichen Tatbestandsmerkmale und der Absätze bzw. Sätze erleichtert. Das Sachverzeichnis am Ende ist allerdings etwas knapp ausgefallen.

Die AutorInnen nehmen in ihrer Kommentierung immer wieder Bezug auf die bestehenden Zusammenhänge mit dem Asylgesetz und dem Aufenthaltsgesetz, mit denen das Asylbewerberleistungsgesetz so eng verzahnt ist. Ein Beispiel hierfür ist die Kommentierung zur Leistungsberechtigung vollziehbar ausreisepflichtiger Personen nach § 1 Abs. 1 Nr. 5 AsylbLG.

Das Layout unterstützt den Textfluss und erleichtert die Orientierung durch sinnvolle Hervorhebungen, dennoch findet sich eine Fülle von Quellenangaben und Verweisen, die eine tiefer gehende Recherche ermöglichen. Dabei werden sowohl ungeklärte Rechtsfragen und Ungewissheiten aufgrund der zahlreichen Gesetzesänderungen angesprochen, als auch die gesetzgeberische Zielsetzung dargestellt und zum Teil kritisch hinterfragt, etwa bei der Kostenübernahme für psychische Erkrankungen nach § 4 AsylbLG. Die Darstellung eines bestehenden Meinungsstreits in Rechtsprechung und Literatur wird jeweils durch Quellangaben unterfüttert.

Bei der Kommentierung des § 1a AsylbLG – Anspruchseinschränkung – durch die Herausgeberin selbst erwartet die LeserInnen zum Beispiel zunächst eine kompakte Zusammenfassung der kaum noch überschaubaren Abfolge der Änderungen der Norm seit 2015. Im II. Kapitel »Normzweck« folgt eine gelungene Darstellung der gesetzgeberischen Ziele und der potenziell von Einschränkungen betroffenen Leistungsberechtigten. Im folgenden Kapitel werden der Umfang und die Ausgestaltung der eingeschränkten Leistungen beschrieben und sogleich in Bezug zu den verfassungsrechtlichen Bedenken gesetzt, die sich hier vor allem aus dem für die Frage der Anspruchseinschränkungen nach dem AsylbLG

hochinteressanten Urteil des BVerfG zu der Frage der Verfassungswidrigkeit der Sanktionen nach dem SGB II vom 5.11.2019 ergeben. Zu nennen sind etwa die Frage des Ausschlusses von Leistungen der sozialen Teilhabe oder die Maßgabe, dass Einschränkungen des Existenzminimums nur auf der Grundlage valider Daten möglich sind, die belegen, dass die gesetzgeberisch gewollten Wirkungen damit tatsächlich erreicht werden können. Auch diese Passage gibt wieder hilfreiche Querverweise zu den Fundstellen der vertiefenden Kommentierungen der einzelnen Tatbestände oder – wie bei der Diskussion der verfassungsrechtlichen Bedenken gegen den Ausschluss von Leistungen nach § 6 – zur Kommentierung des § 4.

Nur gelegentlich scheint das handliche Format zu problematischen Verkürzungen zu führen, etwa wenn es bei vollziehbar ausreisepflichtigen Personen nach § 1 Abs. 1 Nr. 5 AsylbLG am Ende etwas undifferenziert heißt, dass diesen nur die eingeschränkten Leistungen nach § 1a AsylbLG zustünden, weil sie aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht ausreisen. Dabei geht unter, dass es verschiedene Ursachen dafür geben kann, wenn vollziehbar Ausreisepflichtige nicht im Besitz einer Duldung sind. Infrage kommen hier etwa auch die rechtswidrige Nicht-Ausstellung einer Duldungsbescheinigung durch die Ausländerbehörde oder ein laufendes Eilverfahren. Zudem erfordert die Feststellung des Vertretenmüssens immer eine Einzelfallprüfung.

In Anbetracht der gesetzgeberischen Hast der letzten Jahre bleibt abzuwarten, ob das AsylbLG erneut zeitnah reformiert werden muss. Daneben könnten auch die potenziell weitreichenden und intensiv diskutierten Auswirkungen der Rechtsprechung des BVerfG zum SGB II auf das AsylbLG für grundlegenden Änderungsbedarf sorgen. In diesem Fall könnte eine weitere wesentliche Überarbeitung des Kommentars erforderlich sein. Bis dahin bietet das vorliegende Werk einen gelungenen und kompakten Zugriff auf die komplexe Materie.

- **Jutta Siefert (Hrsg.).** *Asylbewerberleistungsgesetz: AsylbLG*, C. H. Beck, 2. Auflage 2020, 363 S., 79 €, ISBN 978-3-406-75110-3